

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**  
Eingang: 15.02.2021  
Antragsnr.: 040/20215  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: V  
mit Referat:

**erlanger linke**  
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 13.02.2021

**Karlsruher Urteil übernehmen – FFP2-Versorgung sicherstellen:  
Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 24.02.2021**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Dringlichkeitsantrag:

Bezieher\*innen von ALG2 werden ab sofort wöchentlich 20 FFP2-Masken (oder vergleichbarer Schutzstandard) zur Verfügung gestellt. Alternativ werden den Bezieher\*innen monatlich 129€ zusätzlich ausgezahlt.

Die Verwaltung prüft basierend auf dem Urteil Az. S 12 AS 213/21 ER - SG Karlsruhe vom 11.02.2021, inwieweit Bezieher\*innen von ALG2 rückwirkend Gelder ausgezahlt werden können. Wo ein behördlicher Ermessensspielraum besteht ist eine Entscheidung zugunsten der ALG2-Bezieher\*innen zu treffen.

Die Verwaltung prüft basierend auf dem Urteil Az. S 12 AS 213/21 ER - SG Karlsruhe vom 11.02.2021, ob Bezieher\*innen anderer Sozialleistungen auch regelmäßig FFP2-Masken oder Geld zur Verfügung gestellt bekommen können. Wo ein behördlicher Ermessensspielraum besteht ist eine Entscheidung zugunsten der Bezieher\*innen zu treffen.

Begründung der Dringlichkeit:

Es geht um die Verfügbarkeit von Masken und den Schutz der öffentlichen Gesundheit im Allgemeinen und der von ALG2-Bezieher\*innen im Speziellen jetzt.

Begründung:

Wie etwa die Nürnberger Nachrichten berichten (<https://www.nordbayern.de/panorama/gericht-urteilt-arbeitssuchenden-stehen-ffp2-masken-vom-amt-zu-1.10838976>) besteht ein Rechtsanspruch auf 20 FFP2-Masken oder ersatzweise Geldleistungen von ALG2-Bezieher\*innen. Wir sehen nicht, inwiefern die sachliche oder rechtliche Lage in Erlangen anders ist als im verhandelten Fall.

Anstatt abzuwarten, bis Bezieher\*innen von ALG2 in Erlangen klagen, sollte eine Stadt „für Alle“, die von zwei sich selbst als „sozial“ bezeichnenden Parteien regiert wird, proaktiv Masken bzw. Geld zur Verfügung stellen.

Da wir davon ausgehen, dass die Stadt Erlangen zumindest kurzfristig die notwendigen FFP2-Masken nicht auf Lager hat, haben wir wie das Karlsruher Urteil als Alternative Geldleistungen vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)

Fabiana Girstenbrei  
(Stadträtin)